

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.09.2021

Sitzungsort: Römerberghalle, Bahnhofstraße,
55452 Windesheim

Sitzungsdauer: 19:00 - 19:53 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 10 nichtöffentliche Sitzung von TOP 11 bis 12
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-14, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2,3,5,6,7,9
mehrheitlich: TOP 4
10. Anlagen zu TOP: 1-12

Datum: 13.10.2021

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schrifführer I (Sitzung)

Schrifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Vorsitzender:	Volker Stern
Sitzungstag:	21.09.2021
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 19:53 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Stern, Volker	X			
Weber, Jens	X			
Schmidt, Heinz- Günter	X			
Sinß, Markus	X			
Busch, Christoph	X			
Lahham, Said		X		
Marx, Rainer	X			
Stern, Elke	X			
Tratzky, Marc	X			
Ruhl, Achim	X			
Herter, Stefan		X		
Frank, Joachim	X			
Kuntze, Hartmut	X			
Hübinger, Jens	X			
Hegemann, Fritz	X			
Hegemann, Pia Victoria	X			
Oberlinger, Wolfgang	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Großmann, Werner	X			
2. Beigeordnete/r Poß, Harald	X			
3. Beigeordnete/r Dr. Augustin, Bernd	X			
Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Schriftführer Schipper, Frank	X			

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Sitzungstag:	21.09.2021
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 19:53 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) nach § 132 BauGB
3. Auftragsvergabe Beleuchtungsanlage Zimmerplatz / Mühlenstraße
4. Antrag auf Herstellung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Außenbereich der Gemarkung Windesheim
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg - zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell) Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO
6. Nachwahl Ausschussbesetzung Rechnungsprüfungsausschuss
7. Freiwilliger Zuschuss der Ortsgemeinde nach dem Sportförderungsgesetz
8. Anforderung einer Beratung durch den LBM zur Förderung der Radmobilität innerhalb der Ortsgemeinde Windesheim -Antrag Fraktion Bündnis90/Die Grünen
9. Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege - 1. Änderung
10. Mitteilungen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.09.2021

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner
gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Hier liegt nichts vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2021/WI/0017
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim)	Sitzung am: 21.09.2021	Nr. der Tagesordnung: 2
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung) nach § 132 BauGB

Begründung:

Die derzeitige Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Windesheim stammt aus dem Jahr 1988.

Für die rechtssichere Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Windesheim ist der Erlass einer neuen, an die aktuelle Rechtsprechung angepasste, Satzung notwendig. Der in der Anlage beigefügte Satzungsentwurf wurde mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Diese Satzung wird nach der Beschlussfassung im Ortsgemeinderat und nach der Ausfertigung durch Herrn Ortsbürgermeister Stern, im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung aus dem Jahr 1988 tritt sodann außer Kraft.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Windesheim beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) rückwirkend zum 01.01.2021 gemäß der vorgelegten Fassung (Satzungsmuster).

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:	23.07.2021	durch:	Ludwig, Christina	
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			Laut Beschluss- vorschlag	x
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.09.2021

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung) nach § 132 BauGB

Da Frau Ludwig vom Fachbereich II der Verbandsgemeinde krankheitsbedingt für nähere Erläuterungen nicht zur Verfügung stand, der Ortsbürgermeister aufgrund der Komplexität der Satzung nicht der richtige Ansprechpartner war, wurde nach kurzer Diskussion vorgeschlagen, die Satzung rechtswirksam am gleichen Abend zu beschließen. Für spätere Fragen könnte Frau Ludwig dann in einer der nächsten Sitzungen zur Verfügung stehen, eventuell notwendige Änderungen könnten dann beschlossen werden.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Windesheim beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) rückwirkend zum 01.01.2021 gemäß der vorgelegten Fassung (Satzungsmuster).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 4

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2021/WI/0019
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim)	21.09.2021	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Auftragsvergabe Beleuchtungsanlage Zimmerplatz / Mühlenstraße

Begründung:

Nachdem die Tiefbaumaßnahme zur Herstellung der neuen Asphaltbefestigung am Zimmerplatz erfolgreich abgeschlossen werden konnte steht nun noch die Herstellung der Beleuchtungsanlage aus. Die Kabeltrasse sowie die Fundamente wurden bereits durch die Tiefbaufirma eingebaut. Für die Beleuchtungsanlage wurde durch die Ortsgemeinde 3 Vergleichsangebote eingeholt.

Die Prüfung der Angebote schloss mit folgendem Ergebnis ab:

1. SEB GmbH; St.Wendel : 8.937,97 €
2. Bieter 10.540,01 €
3. Höchstbietender 13.139,09 €

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, für die Herstellung der Beleuchtungsanlage in der Mühlenstraße / Zimmerplatz den wirtschaftlichsten und annehmbarsten Bieter, die Firma SEB GmbH, St Wendel zum Angebotspreis von **8.937,97 € brutto** zu beauftragen.

Die Firma SEB ist der Verwaltung bekannt und es bestehen keine Bedenken gegen eine Vergabe.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas		
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Finanzen		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Enthaltung
x	<input type="checkbox"/>			x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

2021/WI/0018
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim)	Sitzung am: 21.09.2021	Nr. der Tagesordnung: 4
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Antrag auf Herstellung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Außenbereich der Gemarkung Windesheim

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt im Außenbereich der Gemarkung Windesheim, Flur 6, Parzelle 125/1 die Herstellung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit Wechselrichter.

Dabei soll die Anlage insgesamt eine Grundfläche von 437,15 m² aufweisen. Die Solarmodule sollen auf einem Montagesystem aus verzinkten Stahlprofilen aufgeständert werden. Die Stützen dieses Systems sollen entweder in den Boden gerammt oder mittels Erdankern am Bogen befestigt werden.

Die Wechselrichter werden an einer Stahlkonstruktion befestigt, welche auf einem zu erstellenden Betonfundament montiert sind.

Weitere Informationen können dem Bauantrag entnommen werden.

Da sich das Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) befindet, muss dieses im Ortsgemeinderat beschlossen werden. Die Stellungnahme des Ortsbürgermeisters alleine, reicht hier, aufgrund des § 4a Nr. 4 der Hauptsatzung Windesheim, nicht aus.

Zu dem oben genannten Bauvorhaben wurde bereits mit Schreiben vom 23.03.2021 ein positiver Bauvorbescheid erteilt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Windesheim beschließt, das Einvernehmen zu dem Bau der Photovoltaik-Freiflächenanlage mit Wechselrichter, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 12.08.2021		durch: Christian, Alexis				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Stellv. Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	x	Ja 13	Nein 2	Enthaltung -	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

Beschlussvorlage öffentlich	2021/WI/0016
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim)	Sitzung am: 21.09.2021	Nr. der Tagesordnung: 5
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg - zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell)
Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde - zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell) - zu ändern. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Stadt Stromberg beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 07.07.2021 beraten und Beschluss gefasst. Von der Ortsgemeinde Windesheim wurde keine Stellungnahme zu diesem Verfahren abgegeben.

Die Planurkunde mit der Darstellung des Gebiets und die Begründung sind in der Anlage beigefügt.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Landesplanungsbehörde – zur Genehmigung vorgelegt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Windesheim stimmt der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg – Teilbereich ehem. VG Stromberg – zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell) nach § 67 Abs. 2 GemO zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:	12.07.2021	durch:	Hilkert, Marvin	
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
		x	<input type="checkbox"/>	
			Abweichender Beschluss (Folgeseite)	

I II III IV V

Anlage: 7

Beschlussvorlage öffentlich	2021/WI/0020
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	21.09.2021	6

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Nachwahl Ausschussbesetzung Rechnungsprüfungsausschuss

Begründung:

Herr Horst Stegh ist verstorben. Er war stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss für Bernd Gerischer.
 Das Vorschlagsrecht zur Benennung eines Nachfolgers, einer Nachfolgerin liegt bei der SPD-Fraktion.
 Grundsätzlich erfolgen Wahlen in öffentlicher Sitzung geheim durch Stimmzettel, sofern nicht der Gemeinderat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO). Es kann deshalb mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder beschlossen werden, dass die Nachwahl, wie bisher grundsätzlich üblich, offen durch Handzeichen erfolgt.
 Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht (§ 36 Abs. 3 Ziffer 1 GemO)

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 40 Abs. 5 GemO offen abzustimmen.
2. Der Ortsgemeinderat wählt als Nachfolger*in von Horst Stegh
 als stellv. Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 14.09.2021		durch: Hippert, Ralf		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
		1		x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 8

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.09.2021

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Nachwahl Ausschussbesetzung Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Horst Stegh ist verstorben. Er war stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss für Bernd Gerischer. Das Vorschlagsrecht zur Benennung eines Nachfolgers, einer Nachfolgerin liegt bei der SPD-Fraktion.

Grundsätzlich erfolgen Wahlen in öffentlicher Sitzung geheim durch Stimmzettel, sofern nicht der Gemeinderat etwas anderes beschließt (§40 Abs.5 GemO). Es kann deshalb mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder beschlossen werden, dass die Nachwahl, wie bisher grundsätzlich üblich, offen durch Handzeichen erfolgt. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht (§36 Abs. 3 Ziffer 1 GemO).

Beschlussfassungen:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß §40 Abs. 5 GemO offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung.

2. Der Ortsgemeinderat wählt als Nachfolger*in von Horst Stegh Hartmut Kuntze als stv. Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung.

Ortsbürgermeister Stern ist zur Abstimmung abgerückt.

Beschlussvorlage öffentlich	2021/WI/0014
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	21.09.2021	7

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Freiwilliger Zuschuss der Ortsgemeinde nach dem Sportförderungsgesetz

Begründung:

Nach dem Sportförderungsgesetz darf eine Gemeinde örtliche Sportvereine durch einen Zuschuss finanziell unterstützen. Die Höhe der Sportförderung richtet sich nach den vorhandenen Einrichtung und der Mitgliederzahl, welche durch den Sportbund gemeldet werden.

Anlage
 Berechnungsformular

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Auszahlung der Sportförderung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Finanzen		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 9

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.09.2021

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Freiwilliger Zuschuss der Ortsgemeinde nach dem Sportförderungsgesetz

Nach dem Sportförderungsgesetz darf eine Gemeinde örtliche Sportvereine durch einen Zuschuss finanziell unterstützen. Die Höhe der Sportförderung richtet sich nach den vorhandenen Einrichtungen und der Mitgliederzahl, welche durch den Sportbund gemeldet werden.

Es handelt sich hier um folgende Auszahlungsbeträge:

433,54€ für den VFL Windesheim

978,80€ für den Schützenverein Windesheim

816,37€ für den Tennisclub Windesheim

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Auszahlung der Sportförderung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gemeinderatsmitglied Christoph Busch ist zur Abstimmung abgerückt.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.09.2021

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Anforderung einer Beratung durch den LBM zur Förderung der Radmobilität
innerhalb der Ortsgemeinde Windesheim -Antrag Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Es liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat vor:

Die Ortsgemeinde Windesheim beantragt beim LBM eine Beratung durch eine/einen Radverkehrsbeauftragte/n zur Förderung des Radverkehrs innerhalb der Ortslage Windesheim sowohl zum allgemeinen innerörtlichen Rad-Verkehr als auch zur Herstellung sinnvoller Verbindungen zwischen den Wegen in Richtung Guldental (Tennisplätze), Waldlaubersheim (Alte Landstr.) und Schweppenhausen (Ende Waldstraße).

Fritz Hegemann begründet den Antrag damit, dass der LBM über Radverkehrsbeauftragte verfüge, deren Expertise die Ortsgemeinde nutzen sollte, um in den Genuss an zur Verfügung stehenden Fördergeldern für Radverkehrsprogramme von Bund und Ländern zu kommen. In dem Antrag geht es erst einmal nur um eine Beratung.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, die Beratung des LBM in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussvorlage öffentlich	2021/WI/0010
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim)	Sitzung am: 21.09.2021	Nr. der Tagesordnung: 9
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege - 1. Änderung

Begründung:

Auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes wird die Änderung vom Satzungsmuster über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege übernommen:

§ 6 Gemeindeanteil

Alte Fassung:

Der Ortsgemeinderat legt fest, welchen Anteil der Aufwendungen und Kosten die Ortsgemeinde selbst übernimmt. Dieser richtet sich bei Feld-, Weinbergs- und Waldwegen nach

1. dem Aufkommen an Kraftfahrzeugverkehr,
2. der Nutzung a) als Reit- und Radwege sowie
b) für den Fremdenverkehr

wenn diese Nutzungen erheblich und nicht den jeweiligen Beitragsschuldnern zuzurechnen sind.

Er beträgt **10 %**.

Neue Fassung:

Zur Abdeckung des Verkehrs, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist, insbesondere durch anderweitige, d. h. nicht land-, forst- und weinwirtschaftliche Nutzungen des Wegenetzes, welche einen spezifischen Unterhaltungsaufwand auslösen, wird ein Gemeindeanteil von **10 %** festgesetzt.

Zum besseren Verständnis:

Bei der Festlegung eines Gemeindeanteils ist nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaukosten für diesen abzustellen, sondern auf die Einrichtung (Wegenetz) (OVG RP Urteil vom 22.02.2021 - 6 A 10976/20.OVG).

Eine anderweitige Nutzung spielt hierbei nur insoweit eine Rolle, als sie einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst, was aber etwa auf den Fußgänger- und den Radfahrverkehr sowie das Reiten im Allgemeinen nicht zutrifft (OVG RP Beschluss vom 08.01.2021 – 6 A 11038/20.OVG; anders noch OVG RP, Urteil vom 13.11.1990, 6 A 11178/90.OVG).

Eingefügt wurde im Satzungsmuster

§ 11 Öffentliche Last

Der Wegebeitrag nach dieser Satzung liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Zum besseren Verständnis:

Obgleich die Bestimmung des § 7 Abs. 7 KAG festlegt, dass grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und Beiträge als öffentliche Lasten auf dem Grundstück liegen, wurde amtsgerichtlicherweise vereinzelt mit Hinweis auf die Rechtsprechung des LG Zweibrücken (RPfleger 2007, 492) und des BGH (RPfleger 1988, 541) die Rechtsauffassung geäußert, dass dies auch in der Satzung entsprechend verankert sein müsse.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeindear beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege in der vorliegenden Form zum 01.01.2021.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 20.05.2021		durch: Edelbluth, Vera		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 11

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.09.2021

TOP: 10 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen

- Die Betriebserlaubnis für die KiTa wird zum 1.10. für 88 Kinder erhöht.
- Die Kostenschätzung für die überörtliche KiTa im ehemaligen Schulgebäude ist von 950.000€ auf 3.100.000€ gestiegen. Hier ist eine Überprüfung durch Fachleute anberaunt.
- Breitbandausbau in Windesheim läuft sehr unrund, es wurden z.B. unterirdische Beschädigungen festgestellt.
- Freibad Windesheim: die Saison ist beendet, es wurden mehr als 1.300 Dauerkarten verkauft, 85 Helfer sorgten auf unterschiedliche Art und Weise für den reibungslosen Ablauf, ohne den Schwimmbadförderverein wäre der ganze Ablauf nicht möglich gewesen. Ein großer Dank vom Gemeinderat geht an alle Helfer und den Schwimmbadförderverein.
- Im großen Teil des Ortes wurde letzte Woche das Amtsblatt nicht verteilt. Der Bürgermeister der VG erklärt hierzu, dass im Gegensatz zu früher die Austräger beim Verlag angestellt sind und der Verlag aus diesem Grunde für die Zustellung verantwortlich ist. Der Verlag hat in der jetzigen Situation eine Monopolstellung. Hier sucht man eine andere Lösung.

Ende öffentlicher Teil: 19:38 Uhr.